

## Preisblatt Strom

### Grund- und Ersatzversorgung - GSW Strom Privat Basis Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf

**gültig ab dem 01.01.2024**

Die Grund- und Ersatzversorgung für den Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf bieten wir zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung -StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), in ihrer jeweils geltenden Fassung, einschließlich der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der GSW an.

Eintariffmessung	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde	29,95 Cent	<b>35,64 Cent</b>
Grundpreis je Zähler und Monat	12,50 Euro	<b>14,88 Euro</b>
Zweitarriffmessung*	Netto	Brutto
Arbeitspreis HT je Kilowattstunde	29,95 Cent	<b>35,64 Cent</b>
Arbeitspreis NT je Kilowattstunde	26,95 Cent	<b>32,07 Cent</b>
Grundpreis je Zähler und Monat	14,50 Euro	<b>17,26 Euro</b>
Zusatzgerät: Stromwandlersatz pro Monat	3,00 Euro	<b>3,57 Euro</b>

\* Kunden können grundsätzlich mit einer Zweitarriffmessung die Schwachlastregelung nutzen. Die Verbrauchserfassung erfolgt dann über eine Zweitarriffmessung. Als Schwachlastzeit (NT) gelten täglich 6 Stunden im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Auf Grundlage des Messstellenbetriebgesetzes müssen wir in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter bestimmten Voraussetzungen bei unseren Kunden intelligente Messsysteme einbauen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten sind in den oben genannten Preisen nicht enthalten.

**In den Strompreisen enthaltene staatlich festgelegte und regulierte Preiskomponenten sowie der rechnerische Preisanteile der GSW für Beschaffung, Vertrieb und Marge:**

Eintariffmessung	Netto	Brutto
<b>Arbeitspreis je Kilowattstunde</b>	29,95 Cent	<b>35,64 Cent</b>
davon		
Arbeitspreis Netznutzung	6,930 Cent	<b>8,25 Cent</b>
KWKG-Umlage	0,275 Cent	<b>0,33 Cent</b>
§ 19 StromNEV-Umlage	0,643 Cent	<b>0,77 Cent</b>
Offshore-Netzumlage	0,656 Cent	<b>0,78 Cent</b>
Stromsteuer	2,050 Cent	<b>2,44 Cent</b>
Konzessionsabgabe (hier: Mischsatz aus Stadt und Gemeinde)	1,455 Cent	<b>1,73 Cent</b>
<b>Summe</b>	<b>12,009 Cent</b>	<b>14,291 Cent</b>
Rechnerischer Preisanteil der GSW für Beschaffung, Vertrieb und Marge:	17,941 Cent	<b>21,350 Cent</b>
<b>Grundpreis je Zähler und Monat</b>	12,50 Euro	<b>14,88 Euro</b>
davon		
Grundpreis Netznutzung	8,33 Euro	<b>9,91 Euro</b>
Messstellenbetrieb (hier: analoge Messung)	1,00 Euro	<b>1,19 Euro</b>
<b>Summe</b>	<b>9,33 Euro</b>	<b>11,10 Euro</b>
Rechnerischer Preisanteil der GSW für Beschaffung, Vertrieb und Marge:	3,17 Euro	<b>3,77 Euro</b>

Zweitarriffmessung	Netto	Brutto
<b>Arbeitspreis HT je Kilowattstunde</b>	29,95 Cent	<b>35,64 Cent</b>
davon		
Arbeitspreis Netznutzung	6,930 Cent	<b>8,25 Cent</b>
KWKG-Umlage	0,275 Cent	<b>0,33 Cent</b>
§ 19 StromNEV-Umlage	0,643 Cent	<b>0,77 Cent</b>
Offshore-Netzumlage	0,656 Cent	<b>0,78 Cent</b>
Stromsteuer	2,050 Cent	<b>2,44 Cent</b>
Konzessionsabgabe (hier: Mischsatz aus Stadt und Gemeinde)	1,455 Cent	<b>1,73 Cent</b>
<b>Summe</b>	<b>12,009 Cent</b>	<b>14,30 Cent</b>
Rechnerischer Preisanteil der GSW für Beschaffung, Vertrieb und Marge:	17,941 Cent	<b>21,340 Cent</b>
<b>Arbeitspreis NT je Kilowattstunde</b>	26,95 Cent	<b>35,64 Cent</b>
davon		
Arbeitspreis Netznutzung	6,930 Cent	<b>8,25 Cent</b>
KWKG-Umlage	0,275 Cent	<b>0,33 Cent</b>
§ 19 StromNEV-Umlage	0,643 Cent	<b>0,77 Cent</b>
Offshore-Netzumlage	0,656 Cent	<b>0,78 Cent</b>
Stromsteuer	2,050 Cent	<b>2,44 Cent</b>
Konzessionsabgabe	0,610 Cent	<b>0,73 Cent</b>
<b>Summe</b>	<b>11,164 Cent</b>	<b>13,30 Cent</b>
Rechnerischer Preisanteil der GSW für Beschaffung, Vertrieb und Marge:	15,786 Cent	<b>22,340 Cent</b>
<b>Grundpreis je Zähler und Monat</b>	14,50 Euro	<b>17,26 Euro</b>
davon		
Grundpreis Netznutzung	8,33 Euro	<b>9,91 Euro</b>
Messstellenbetrieb (hier: analoge Messung)	2,88 Euro	<b>3,43 Euro</b>
<b>Summe</b>	<b>11,21 Euro</b>	<b>13,34 Euro</b>
Rechnerischer Preisanteil der GSW für Beschaffung, Vertrieb und Marge:	3,29 Euro	<b>3,92 Euro</b>

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

## **Erläuterungen zu den im Strompreis enthaltenen Preiskomponenten:**

### **Arbeitspreis Netznutzung**

Variabler Preisbestandteil für den Stromtransport inklusive der Kosten für das Übertragungsnetz.

### **Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)**

Zweck des Gesetzes ist es, im Interesse der Energieeinsparung, des Umweltschutzes und der Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung einen Beitrag zur Erhöhung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung zu erreichen. Die Umlage der Kosten erfolgt über die im Jahr 2002 eingeführten KWKG-Umlage auf die Netznutzungsentgelte die von den Stromverbrauchern zu bezahlen ist.

### **Umlage für individuelle Netzentgelte (§ 19 StromNEV-Umlage)**

Der § 19 der StromNEV beinhaltet die Bedingungen, nach dem sich bei einer atypischen Netznutzung große Stromverbraucher teilweise von den Netzentgelten befreien lassen können. Die den Netzbetreibern daraus entstehenden Kosten werden über die im Jahr 2012 eingeführte § 19 StromNEV-Umlage auf die übrigen Letztverbraucher umgelegt.

### **Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)**

Die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) ist im Jahr 2013 zur Deckung von Schadensersatzkosten eingeführt worden, die durch verspäteten Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder durch langdauernde Netzunterbrechungen entstehen können. Die Umlage ist von den Stromverbrauchern zu bezahlen.

### **Stromsteuer**

Die Stromsteuer wurde 1999 im Rahmen des "Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform" eingeführt. Die Stromsteuer ist eine indirekte Verbrauchssteuer, die beim Stromversorger anfällt, wenn Strom von einem Letztverbraucher aus dem Versorgungsnetz entnommen wird. Die Umlage ist von den Stromverbrauchern zu bezahlen.

### **Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe ist als Entgelt für die Einräumung von Wegerechten in den Kommunen eingeführt worden. Diese Regelungen gehen auf das Energiewirtschaftsgesetz 1935 zurück, das zwischenzeitlich mehrfach novelliert, in diesem Regelungsbereich aber beibehalten wurde. Die Abgabe ist von den Stromverbrauchern zu bezahlen.

### **Grundpreis Netznutzung**

Fixer Preisbestandteil für den Stromtransport inklusive der Kosten für das Übertragungsnetz.

### **Messstellenbetrieb**

Die Kosten für die den Messstellenbetrieb inklusive der Messung.

## **Vertragsinformationen:**

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

## **Information über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):**

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur unter [www.dena.de](http://www.dena.de) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

## **Weitere Informationen:**

Informationen zu unseren Produkten, Tarifen und zur Stromkennzeichnung erhalten Sie in unseren Kundencentern und unter [www.gsw-kamen.de](http://www.gsw-kamen.de).

## **GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH**

**Kamen, Bönen, Bergkamen**